



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148  
Fax : (0221) 221-24088  
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 41. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 04.07.2019**

**öffentlich**

**6.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
0076/2019**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1017/2019**

Auf Antrag der FDP-Fraktion lässt Vorsitzender Kienitz über jeden Punkt des Änderungsantrages einzeln abstimmen.

**Der Beschlusstext wird folgendermaßen geändert/ergänzt:**

Punkt 1. des Beschlusstextes:

Die Textpassage: „gemäß der beigefügten Planung (Anlage 1)“ wird gestrichen

und durch folgende Formulierung ersetzt:

„entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Punkt 1. wird wie folgt ergänzt:

Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die FDP-Fraktion – zugestimmt.

Punkt 2. des Beschlusstextes:

Der Text wird wie folgt geändert:

Der Rat stimmt der Fällung von Hecken und elf strauchartigen Bäumen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm **entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch** unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €. **Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.**
2. **Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen zu.**
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
4. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.